

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften
der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Bachelor-
Studiengang Pflege vom 20. Mai 2020, geändert am 20. Januar 2021, 19. Januar
2022, 22. Juni 2022, 16. April 2025 und 28. Mai 2025**

**Nichtamtliche Lesefassung! Die rechtlich verbindlichen Satzungen sind wie nachstehend
aufgeführt durch Aushang bzw. in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda
veröffentlicht:**

	Datum FBR:	Inkrafttreten:	Veröffentlichung:
Prüfungsordnung	20.05.2020	01.10.2020	30.09.2020 (AM 26-2020)
1. Änderung	20.01.2021	01.10.2021	20.05.2021 (AM 25-2021)
2. Änderung	19.01.2022	01.10.2022	30.11.2022 (AM 39-2022)
3. Änderung	22.06.2022	01.04.2023	19.07.2023 (AM 23-2023)
4. Änderung	16.04.2025	01.10.2025	26.03.2025 (AM 13-2025)
5. Änderung	28.05.2025	01.10.2025	26.08.2025 (AM 65-2025)

Inhaltsübersicht:

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

§ 4 Staatliche Prüfung

§ 5 Module

§ 6 Praxisphasen, praktische Prüfungen

§ 7 Auslandsstudium und Internationalisierung

§ 8 Abschlussmodul

§ 9 Notenbildung der Module

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

§ 11 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

§ 12 Bildung der Gesamtnote

§ 13 Erfolgreicher Abschluss der Hochschulischen Pflegeausbildung, Zeugnis gemäß § 40
PflAPrV

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregel

Anlage 1: Studienpläne

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Berufspraktische Ordnung

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

- (1) Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, Pflege wissenschaftlich fundiert bei Menschen aller Altersstufen auszuüben, ihre Qualität zu sichern, ihre Rahmenbedingungen methodisch begründet und mit kritischer Distanz zu gestalten und zur Erweiterung des pflegewissenschaftlichen Wissens beizutragen.
- (2) Das Studium vermittelt die für die selbstständige umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen in akut oder dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik. Über die in § 5 Absatz 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) beschriebenen Kompetenzen der beruflichen Pflegeausbildung hinaus befähigt das Studium insbesondere dazu
 - hochkomplexe Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen zu steuern und zu gestalten,
 - vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten,
 - sich Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neusten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen zu können sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen,
 - sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischen Wissen auseinanderzusetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren zu können und
 - an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken.
- (3) Der Bachelor-Studiengang Pflege ist ein Studiengang nach § 37 PflBG (hochschulische Pflegeausbildung). Er enthält die staatliche Prüfung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann. Damit wird die Erlaubnis der Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau oder Pflegefachmann mit akademischem Grad“ erteilt.
- (4) Die Hochschule Fulda – University of Applied Sciences verleiht nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt. Eine berufspraktische Tätigkeit in der direkten Pflege in einer stationären oder außerstationären Einrichtung im Umfang von sechs Wochen Vollzeit wird empfohlen.
- (2) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 240 ECTS-Punkte (240 Credits) entsprechend einem studentischen Arbeitsaufwand von 7.200 Stunden. Darin enthalten sind 2.376 Stunden theoretischer Unterricht und 2.300 Stunden klinisch-praktische Ausbildung, wovon 160

Stunden durch praktische Lerneinheiten an der Hochschule ersetzt werden (§ 38 Absatz 3, Satz 4 PflBG). Hinzu kommen weitere 218 Stunden fachpraktischer Unterricht, 216 Stunden Praxisbegleitung und Praxisreflexion und 2.090 Stunden Selbststudium.

§ 4 Staatliche Prüfung

- (1) Bestandteil des Studiengangs ist die staatliche Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module P01 bis P17 und P19. Hierfür sind die erforderlichen Stundennachweise zu erbringen.
- (3) Für die Durchführung der staatlichen Prüfung gelten abweichend von den Regelungen dieser Prüfungsordnung ausschließlich die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) in der jeweils geltenden Fassung. Dies schließt auch die Regelungen zur Notengebung ein.
- (4) Für die ordnungsgemäße Durchführung der Modulprüfungen nach § 39 Absatz 2 Satz 1 des PflBG wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der mindestens aus folgenden Mitgliedern besteht:
 - (a) eine Vertreter*in der zuständigen Behörde oder eine von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraute geeignete Person,
 - (b) eine Vertreter*in der Hochschule,
 - (c) mindestens eine prüfende Person, die an der Hochschule für das Fach berufen ist, und eine prüfende Person, die über eine Hochschulprüfungsberechtigung verfügt, sowie
 - (d) mindestens eine prüfende Person, die für die Abnahme des praktischen Prüfungsteils geeignet ist.

Die Prüfenden der Punkte c) oder d) müssen über eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1 Absatz 1, § 58 Absatz 1 oder Absatz 2 oder § 64 des PflBG verfügen.

§ 5 Module

- (1) Der Studiengang umfasst 26 Pflichtmodule inklusive der Abschlussarbeit und der staatlichen Prüfung. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.
- (2) Für die Erreichung des Studienziels nach § 37 PflBG dürfen Fehlzeiten von 20 % insgesamt nicht überschritten werden (§ 30 Absatz 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)). Die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird deswegen überprüft.
- (3) Das Studium beinhaltet sechs Praxisphasen (Module P 07, P 10, P 13, P 16, P 19 und P 21a) im Umfang von insgesamt 70 ECTS-Punkten (70 Credits). Das Nähere ist in der Berufspraktischen Ordnung (Anlage 4) geregelt. Für die Praxisphasen sind Stundennachweise vorzulegen.
- (4) Für Studierende mit Berufsberechtigung in einem geregelten Pflegeberuf umfasst das Studium 7 Pflichtmodule (P 03, P 06, P 15, P 12a, P 12b, P 18, P 20) und 6 Wahlpflichtmodule (P 01 oder P 02, P 11 oder P 17, P 09 oder P 14, P 21b oder P 21c, MIG W8 oder MIG 8, MIG W9 oder IHS 11).

§ 6 Praxisphasen, praktische Prüfungen

- (1) Das Studium beinhaltet sechs Praxisphasen im Umfang von insgesamt 70 ECTS-Punkten (70 Credits). Das Nähere ist in der Berufspraktischen Ordnung (Anlage 4) geregelt.
- (2) Die Prüfungsleistungen der Module P1, P4, P11, P17 und P19 bestehen jeweils aus einer praktischen Prüfung.
- (3) Die studienbegleitenden praktischen Prüfungen umfassen pflegepraktische Demonstrationen einschließlich ihrer theoretischen Fundierung.
- (4) Mindestens jeweils 400 der auf die Praxiseinsätze entfallenden Stunden werden in der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen und der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege durchgeführt. (§ 30 Absatz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)). Darüber hinaus werden Praxisphasen in folgenden Fachgebieten durchgeführt: Allgemeine Medizin und medizinische Fachgebiete, allgemeine Chirurgie und chirurgische Fachgebiete, Kinderpflege und Kinderheilkunde, Wochen- und Säuglingspflege und Psychiatrie (EU-RICHTLINIE 2005/36/EG V.2., 5.2.1., B).

§ 7 Auslandsstudium und Internationalisierung

- (1) Der Fachbereich Gesundheitswissenschaften unterstützt internationale Mobilität im Studium. Ein Auslandsstudium kann insbesondere an einer kooperierenden ausländischen Partnerhochschule, aber auch an einer anderen anerkannten Hochschule oder an mit einer Hochschule kooperierenden Praxiseinrichtungen im Ausland absolviert werden, soweit der Erwerb der Berufsbefähigung nach PflBG dem nicht entgegensteht. Im Ausland erworbene ECTS werden in vollem Umfang anerkannt, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben wurden. Die Vergleichbarkeit ist im Learning-Agreement durch die Studiengangsleitung vor dem Auslandsstudium festzustellen.
- (2) Im Studium wird der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen, insbesondere in Fachenglisch durch das Studium fachwissenschaftlicher Texte, Gastvorträge und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache unterstützt.
- (3) Mit Zustimmung der Prüfenden der Abschlussarbeit und anderer Prüfungsleistungen ist es auf Antrag möglich, diese in Englisch anzufertigen.

§ 8 Abschlussmodul

- (1) Das Modul P 19 (GW1202) umfasst die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) und ein begleitendes Seminar.
- (2) Dem Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit wird ein Workload von 270 Stunden, entsprechend 9 ECTS-Punkten (9 Credits), zugrunde gelegt.
- (3) Die Zulassung zur Abschlussarbeit setzt den Nachweis voraus, dass die Module P01 bis P15 erfolgreich absolviert sind.
- (4) Die erste Prüferin oder der erste Prüfer der Arbeit muss dem Fachbereich Gesundheitswissenschaften als Professorin oder Professor angehören und das entsprechende Gebiet im Studiengang in der Lehre vertreten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 9 Notenbildung der Module

- (1) Erfolgt die Aufgabenstellung und Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Klausur) durch mehrere Prüfende, so errechnet sich die Note aus der Zusammenfassung der entsprechend dem Anteil in der Lehre gewichteten Prüfungsteilfragen, die in der Summe 100 erreichbare Punkte umfassen müssen. Die Umrechnung der erreichten Punkte zur Prüfungsnote erfolgt durch die modulverantwortliche Person. Dabei ist folgendes nicht-lineares Punktesystem vorgegeben:

Note	Prozent (max. Punktzahl = 100%)
1,0	> 96 - 100
1,3	> 90 - 96
1,7	> 87 - 90
2,0	> 83 - 87
2,3	> 79 - 83
2,7	> 73 - 79
3,0	> 68- 73
3,3	> 64 - 68
3,7	> 57 - 64
4,0	50 - 57
Nicht ausreichend	Unter 50

- (2) Die Module P07, P10, P13 und P16 werden mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ bewertet.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

- (1) Die Module P21a bis P25 sind Teil der staatlichen Prüfung und können nur einmal wiederholt werden.
- (2) Bis zu drei der studienbegleitenden Prüfungen mit Ausnahme der Module P07, P10, P13, P16 und P20 bis P 25, die in dem nach Anlage 1a oder 1b (Studienplan) vorgesehenen Zeitraum abgeleistet wurden, gelten auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs können auch bestandene studienbegleitende Prüfungen zum Ende des darauffolgenden Semesters zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Die Anzahl der Freiversuche erhöht sich insgesamt nicht.

§ 11 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

- (1) Entsprechend § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda gilt am Fachbereich Gesundheitswissenschaften ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen, die z. B. in beruflicher Bildung, beruflicher Praxis oder ehrenamtlichem Engagement erworben wurden, auf einzelne Module des Studienganges (APEL-Verfahren). Grundlage hierfür ist ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft auf Basis des Antrages der Studierenden und der Beurteilung der Modulverantwortlichen der Prüfungsausschuss.

- (2) Inhalte des Studiums, die sich auf das Pflegeberufegesetz (PflBG) beziehen, können nur unter den Voraussetzungen des PflBG in der jeweils gültigen Fassung anteilig verkürzt werden.
- (3) Für Studierende mit Berufsberechtigung in einem geregelten Pflegeberuf gilt ein vereinfachtes Anrechnungsverfahren, nach dem die Praxismodule P 07, P 10, P 13, P 16 und P 19 sowie die Theoriemodule P 01, P 04, P 05, P 08 und P 22 bis P 25 pauschal anerkannt werden können.
- (4) Die Anerkennung von ECTS kann insgesamt bis zu 120 ECTS umfassen. Eine Anrechnung des Moduls P20 (Bachelorarbeit) ist nicht möglich.

§ 12 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller benoteten Module des Studiums.
- (2) Die Module P07, P10, P13, P16 gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein

§ 13 Erfolgreicher Abschluss der Hochschulischen Pflegeausbildung, Zeugnis gemäß § 40 PflAPrV

- (1) Die hochschulische Pflegeausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sowohl der hochschulische als auch der staatliche Prüfungsteil des Studiengangs Pflege bestanden ist. Ist die hochschulische Pflegeausbildung insgesamt nicht erfolgreich abgeschlossen worden, ist die Erlaubniserteilung nach §1 Abs. 1 PflBG ausgeschlossen.
- (2) Das Zeugnis zur hochschulischen Pflegeausbildung stellt die Hochschule mit Einvernehmen der zuständigen Behörde aus. Das Ergebnis der staatlichen Prüfung zur Berufszulassung wird im Zeugnis getrennt ausgewiesen und von der zuständigen Behörde unterzeichnet.

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregel

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.
- (2) Studierende mit Berufszulassung, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/21 bzw. 2021/22 beginnen, absolvieren ihr Studium entsprechend den Studienverlaufsplänen gemäß Anlage 1c). Studierende mit Berufszulassung, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/21 beginnen, absolvieren anstelle der Module GW1195 (Quantitative Sozialforschung) und GW1196 (Qualitative Sozialforschung) das Modul GW1005 (Empirische Sozialforschung) der bisher geltenden Prüfungsordnung vom 20. Januar 2010, zuletzt geändert am 22. Januar 2020. Es erfolgt eine Anerkennung dieses Moduls auf die Module GW1195 und GW1196 durch eine anteilige Anrechnung der ECTS-Punkte und Anerkennung der Modulnote auf beide Module.
- (3) Studierende des Bachelor-Studienganges Pflege, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen haben, setzen ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2024 nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Pflege vom 20. Januar 2010, zuletzt geändert am 22. Januar 2020, fort. Ein Anspruch auf eine Zulassung zu einer verkürzten Berufsausbildung in der Pflege ist damit nicht verbunden.
- (4) Studierende, die ihr Studium nicht bis zum 30. September 2024 abgeschlossen haben, setzen ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fort. Bisher abgeschlossene Module und die entsprechenden ECTS-Punkte werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (5) Auf schriftlichen Antrag ist ein Wechsel in den Bachelor-Studiengang Pflege nach der Prüfungsordnung vom 20. Mai 2020 möglich. Absatz 4 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- (6) Der Notenspiegel tritt ab dem WiSe 2025/26 in Kraft. Alle Wiederholungsversuche, deren Erstversuche vor dem WiSe 2025/26 liegen, werden im WiSe 2025/26 und im SoSe 2026 nach altem Notenspiegel bewertet.

Anlage 1: Studienpläne

1a) Studienplan mit Staatlicher Prüfung

8. Sem. 30 Cr.	GW1203 (P 21a) Pflegepraxis VI 10 ECTS (Praktisches Examen)	GW1204 (P 22) Intra- und interdisziplinäre Entscheidungs- findung in kritischen Pflegesituationen 5 ECTS (schriftliches Examen)	GW1205 (P 23) Kommunikation, Interaktion und Beratung 5 ECTS (Schriftliches Examen)	GW1206 (P 24) Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen 5 ECTS (Schriftliches Examen)	GW1207 (P 25) Care Management und Qualitätssicherung 5 ECTS (Mündliches Examen)
7. Sem. 30 Cr.	GW1201 (P 19) Pflegepraxis V 20 ECTS			GW1202 (P 20) Bachelorarbeit 10 ECTS	
6. Sem. 30 Cr.	GW1199 (P 16) Pflegepraxis IV 10 ECTS	GW1200 (P 17) Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen 10 ECTS		GW1581 (P 18) Evidenzinformierte Praxis in der Pflege 10 ECTS	
5. Sem. 30 Cr.	GW1197 (P 13) Pflegepraxis III 10 ECTS	GW1198 (P 14) Pflege alter Menschen 10 ECTS		GW1027 (P 15) Strukturen der Gesundheitsversorgung 10 ECTS	
4. Sem. 30 Cr.	GW1193 (P 10) Pflegepraxis II 10 ECTS	GW1107 (P 11) Psychiatrische und neurologische Pflege 10 ECTS		GW1195 (P 12a) Quantitative Forschung 5 ECTS	GW1196 (P 12b) Qualitative Forschung 5 ECTS
3. Sem. 30 Cr.	GW1190 (P 07) Pflegepraxis I 10 ECTS	GW1191 (P 08) Perioperative Pflege 10 ECTS		GW1192 (P 09) Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie 10 ECTS	
2. Sem. 30 Cr.	GW1187 (P 04) Klinisches Assessment und Prinzipien pflegerischen Handelns 10 ECTS	GW1188 (P 05) Pflege in der Inneren Medizin 10 ECTS		GW1189 (P 06) Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns 10 ECTS	
1. Sem. 30 Cr.	GW1185 (P 01) Gesundheits-Assessment 10 ECTS	GW1063 (P 02) Vitalfunktionen 10 ECTS		GW1100 (P 03) Einführung in die Pflegewissenschaft 10 ECTS	

1b) Studienplan für Studierende mit Berufsberechtigung in einem geregelten Pflegeberuf

4. Sem 30 Cr.	GW1119 (MIG W9) Kritisches Denken und Handeln im Management der Gesundheitsversorgung oder GW1088 (IHS 11) Health inequalities in and between Countries 10 ECTS		GW1581 (P18) Evidenzinformierte Praxis in der Pflege 10 ECTS	GW1202 (P20) Bachelorarbeit 10 ECTS
3. Sem 30 Cr.	GW1198 (P14) Pflege alter Menschen 10 ECTS oder GW1192 (P09) Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie 10 ECTS		GW1209 (P21b) Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung 10 ECTS oder GW1707 (P21c) Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung – Schwerpunkt Praxisanleitung 10 ECTS	GW1115 (MIG W8) Care Management im Gesundheitswesen 10 ECTS oder GW1023 (MIG8) Qualitäts- und Risikomanagement 10 ECTS
2. Sem 30 Cr.	GW1195 (P12a) Quantitative Forschung 5 ECTS	GW1196 (P12b) Qualitative Forschung 5 ECTS	GW1107 (P11) Psychiatrische und neurologische Pflege 10 ECTS oder GW 1200 (P17) Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen 10 ECTS	GW1189 (P06) Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns 10 ECTS
1. Sem 30 Cr.	GW1027 (P15) Strukturen der Gesundheitsversorgung 10 ECTS		GW1063 (P02) Vitalfunktionen 10 ECTS oder GW1185 (P 01) Gesundheits-Assessment 10 ECTS	GW1100 (P03) Einführung in die Pflegewissenschaft 10 ECTS

1c) Studienplan für Studierende mit Berufsberechtigung in einem geregelten Pflegeberuf - Übergangsregelung Wintersemester 2020/2021

4. Sem 30 Cr.	GW1119 (MIG W9) Kritisches Denken und Handeln im Management der Gesundheitsversorgung 10 ECTS oder GW1088 (IHS 11) Health inequalities in and between Countries 10 ECTS	GW1581 (P18) Evidenzinformierte Praxis in der Pflege 10 ECTS	GW1202 (P20) Bachelorarbeit 10 ECTS
3. Sem 30 Cr.	GW1191 (P 08) Perioperative Pflege 10 ECTS oder GW1192 (P09) Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie 10 ECTS	GW1209 (P21b) Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung 10 ECTS	GW1115 (PM 13) Care Management im Gesundheitswesen 10 ECTS oder GW1023 (MIG8) Qualitäts- und Risikomanagement 10 ECTS
2. Sem 30 Cr.	GW1005 (GPM 6) Empirische Sozialforschung 10 ECTS	GW1107 (P12) Psychiatrische und neurologische Pflege 10 ECTS	GW1189 (P 06) Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns 10 ECTS
1. Sem 30 Cr.	GW1027 (P15) Strukturen der Gesundheitsversorgung 10 ECTS	GW1063 (P02) Vitalfunktionen 10 ECTS oder GW1185 (P 01) Gesundheits-Assessment 10 ECTS	GW1100 (P03) Einführung in die Pflegewissenschaft 10 ECTS

1d) Studienplan für Studierende mit Berufsberechtigung in einem geregelten Pflegeberuf - Übergangsregelung Wintersemester 2021/2022

4. Sem 30 Cr.	GW1119 (MIG W9) Kritisches Denken und Handeln im Management der Gesundheitsversorgung 10 ECTS oder GW1088 (IHS 11) Health inequalities in and between Countries 10 ECTS		GW1581 (P 18) Evidenzinformierte Praxis in der Pflege 10 ECTS	GW1202 (P20) Bachelorarbeit 10 ECTS
3. Sem 30 Cr.	GW1198 (P14) Pflege alter Menschen 10 ECTS oder GW1192 (P09) Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie 10 ECTS		GW1209 (P21b) Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung 10 ECTS	GW1115 (PM 13) Care Management im Gesundheitswesen 10 ECTS oder GW1023 (MIG8) Qualitäts- und Risikomanagement 10 ECTS
2. Sem 30 Cr.	GW1195 (P12a) Quantitative Forschung 5 ECTS	GW1196 (P12b) Qualitative Forschung 5 ECTS	GW1107 (P11) Psychiatrische und neurologische Pflege 10 ECTS	GW1189 (P 06) Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns 10 ECTS
1. Sem 30 Cr.	GW1027 (P15) Strukturen der Gesundheitsversorgung 10 ECTS		GW1063 (P02) Vitalfunktionen 10 ECTS oder GW 1185 (P 01) Gesundheits-Assessment 10 ECTS	GW1100 (P03) Einführung in die Pflegewissenschaft 10 ECTS

1e) Äquivalenzregelung

PO Pflege 2010 Ae 2020	PO Pflege 2020
GW1005 (GPM 6) Empirische Sozialforschung 10 ECTS	GW1195 (P12a) Quantitative Forschung 5 ECTS GW1196 (P12b) Qualitative Forschung 5 ECTS

Anlage 2: Modulübersicht

Semester	ID	GW-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
1	GW1185	P01	10	Gesundheits-Assessment	Praktische Prüfung	7SU 3P
1	GW1063	P02	10	Vitalfunktionen	Klausur	9SU 1P
1	GW1100	P03	10	Einführung in die Pflegewissenschaft	Fachgespräch oder Kolloquium	4SU 2S 4Ü
2	GW1187	P04	10	Klinisches Assessment und Prinzipien pflegerischen Handelns	Praktische Prüfung	7SU 3P
2	GW1188	P05	10	Pflege in der Inneren Medizin	Fachgespräch oder Kolloquium	8SU 2P
2	GW1189	P06	10	Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns	Portfolio	8SU 2Ü
3	GW1190	P07	10	Pflegepraxis I	Portfolio	2S
3	GW1191	P08	10	Perioperative Pflege	Fachgespräch oder Kolloquium	7SU 3P
3	GW1192	P09	10	Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie	Fachgespräch oder Kolloquium	8SU 2P
3 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1115	MIG W8	10	Care Management im Gesundheitswesen	Kolloquium	6S
3 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1023	MIG 8	10	Qualitäts- und Risikomanagement	Kolloquium	8SU
3 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1209	P21b	10	Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung	Portfolio	2S
3 Stud. mit Berufsberechtigung	GW1707	P21c	10	Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung – Schwerpunkt Praxisanleitung	Portfolio	6S
4	GW1193	P10	10	Pflegepraxis II	Portfolio	2S
4 oder 2 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1107	P11	10	Psychiatrische und neurologische Pflege	Praktische Prüfung oder Klausur	8SU 2P
4 oder 2 (Stud. mit Berufsberechtigung, § 14 Abs. 2 SPO)	GW1005	GPM6	10	Empirische Sozialforschung	Klausur	8Ü
4 oder 2 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1195	P12a	5	Quantitative Forschung	Klausur	4Ü
4 oder 2 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1196	P12b	5	Qualitative Forschung	Klausur	4Ü
4 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1119	MIG W9	10	Kritisches Denken und Handeln im Management der Gesundheitsversorgung	Kolloquium	6S
4 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1088	IHS 11	10	Health inequalities in and between Countries	Hausarbeit	8SU
5	GW1197	P13	10	Pflegepraxis III	Portfolio	2S
5 oder 3 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1198	P14	10	Pflege alter Menschen	Hausarbeit	7SU 3P
5 oder 1 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1027	P15	10	Strukturen der Gesundheitsversorgung	Klausur	8SU
6	GW1199	P16	10	Pflegepraxis IV	Portfolio	2S

Semester	ID	GW-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
6 oder 2 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1200	P17	10	Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen	Praktische Prüfung	8SU 2P
6 oder 4 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1581	P18	10	Evidenzinformierte Praxis in der Pflege	Hausarbeit oder Portfolio	6SU
7	GW1201	P19	20	Pflegepraxis V	Praktische Prüfung	2S
7 oder 4 (Stud. mit Berufsberechtigung)	GW1202	P20	10	Bachelorarbeit	Hausarbeit (Abschlussarbeit)	2S
8	GW1203	P21	10	Pflegepraxis VI	Praktische Prüfung (Praktisches Examen)	2S
8	GW1204	P22	5	Intra- und interdisziplinäre Entscheidungsfindung in kritischen Pflegesituationen	Klausur (Schriftliches Examen)	3SU 2P
8	GW1205	P23	5	Kommunikation, Interaktion und Beratung	Klausur (Schriftliches Examen)	5SU
8	GW1206	P24	5	Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen	Klausur (Schriftliches Examen)	5SU
8	GW1207	P25	5	Care Management und Qualitätssicherung	Fachgespräch (mündliches Examen)	5SU

Anlage 3: Modulbeschreibungen

GW1185	Gesundheits-Assessment	16
GW1063	Vitalfunktionen	18
GW1100	Einführung in die Pflegewissenschaft.....	20
GW1187	Klinisches Assessment und Prinzipien pflegerischen Handelns	21
GW1188	Pflege in der Inneren Medizin.....	22
GW1189	Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns.....	23
GW1190	Pflegepraxis I	25
GW1191	Perioperative Pflege.....	27
GW1192	Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie	29
GW1115	Care Management im Gesundheitswesen.....	31
GW1023	Qualitäts- und Risikomanagement	33
GW1209	Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung.....	35
GW1707	Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung – Schwerpunkt Praxisanleitung	36
GW1193	Pflegepraxis II	37
GW1107	Psychiatrische und neurologische Pflege	38
GW1005	Empirische Sozialforschung.....	39
GW1195	Quantitative Forschung.....	41
GW1196	Qualitative Forschung	42
GW1119	Kritisches Denken und Handeln im Management der Gesundheitsversorgung	43
GW1088	Health Inequalities in and between Countries	44
GW1197	Pflegepraxis III	46
GW1198	Pflege alter Menschen	47
GW1027	Strukturen der Gesundheitsversorgung.....	49
GW1199	Pflegepraxis IV.....	50
GW1200	Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen.....	52
GW1581	Evidenzinformierte Praxis in der Pflege.....	54
GW1201	Pflegepraxis V	55
GW1202	Bachelorarbeit.....	57
GW1203	Pflegepraxis VI.....	58
GW1204	Intra- und interdisziplinäre Entscheidungsfindung in kritischen Pflegesituationen	59
GW1205	Kommunikation, Interaktion und Beratung.....	60

GW1206	Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen	61
GW1207	Care Management und Qualitätssicherung	62

GW1185 Gesundheits-Assessment				
Modulcode FB: P 01	Englische Modulbezeichnung: Health Assessment			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 75 h Praxis 45 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul; Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung (PO Anlage 1b): GW 2020, 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele :</p> <p>Studierende können ihr Verständnis von Gesundheit und Krankheit formulieren und kennen Modelle der Entwicklung einer Person in unterschiedlichen Lebensphasen. Sie verfügen über Grundlagenwissen zu Gesundheitsförderung und Prävention von Erkrankungen und kennen Theorien zur Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung mit zu pflegenden Personen. Sie können diese Kenntnisse reflektiert anwenden und ihr Handeln danach ausrichten.</p> <p>Studierende können Pflegebedarfe und -bedürfnisse bei ausgewählten Pflegephänomenen erkennen und im Sinne des Pflegeprozesses im Grundsatz systematisch erheben, analysieren, einschätzen und evaluieren, relevante pflegerische Interventionen für pflegebedürftige Personen und deren Angehörige auswählen und deren Evidenz suchen.</p> <p>Studierende haben ein Grundverständnis von qualitätssichernden Maßnahmen bei ausgewählten Phänomenen, können hygienerelevante Situationen im klinischen und außerklinischen Bereich erkennen und einschätzen. Sie kennen präventive Maßnahmen zur Infektionsverhütung und handeln adäquat im Sinne der eigenen sowie der Patientensicherheit.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Konzepte von Gesundheit und Krankheit, Grundlagen der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in unterschiedlichen Lebensphasen • Modelle der Entwicklung einer Person (Entwicklungspsychologie) • Kommunikation und Interaktion in der Pflege: Theorien der Interaktion und Kommunikation mit pflegebedürftigen Personen • Interkulturalität • Systematisches Assessment zur Ermittlung des Pflegebedarfs, Pflegediagnostik, pflegerische Interventionen und deren Evidenz, Evaluationsmaßnahmen • Grundbegriffe der Qualitätssicherung, qualitätssichernde Maßnahmen und Expertenstandards des DNQP in der Pflege • Grundlagen hygienischen Arbeitens in der Pflege • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>6 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS fachpraktischer Unterricht 75 Std. klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: praktische Prüfung/ OSCE</p>			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1063 Vitalfunktionen				
Modulcode FB: P 02 (PG 2020), P 02a (PG 2024, 2025), GT 01		Englische Modulbezeichnung: Vital Functions		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, 2024, 2025 2. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung (PO Anlage 1b): PG 2020, 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Prinzipien der Organisation des offenen Systems „Mensch“, der Hierarchie der Steuerung von Organfunktionen, der zellulären Interaktion und ihrer Beeinflussung. Sie können klinische Zeichen lebensbedrohlicher Störungen des zentralen Nervensystems, des Herz-Kreislaufsystems, des Atmungssystems, der Niere, Leber, des Säure-Basen-Haushaltes und des Stoffwechsels ableiten und prinzipielle Antworten des Organismus auf schädigende Reize erkennen und interpretieren. Auf Basis ihrer Kenntnisse der Physiologie können sie Handlungsgrundsätze für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Vitalfunktionen entwickeln, anwenden und begründen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Physische Umgebungsdeterminanten menschlichen Lebens; Naturgesetze und biologische Prozesse; Formen der Energietransformation in lebenden Systemen • Organsysteme des Menschen und ihre Koordinierung • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte; Prinzipien der zellulären Kommunikation • Grundlagen der Mikrobiologie 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 9 SWS seminaristischer Unterricht SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

GW1100 Einführung in die Pflegewissenschaft				
Modulcode FB: P 03	Englische Modulbezeichnung: Introduction to Nursing Science			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Mit ihren Kenntnissen zur nationalen Entwicklung des Pflegeberufs verfügen Studierende über Grundlagen für die Herausbildung eines beruflichen Selbstverständnisses. Sie kennen die einschlägigen berufsfeldspezifischen Rechtsgrundlagen für Ihr pflegerisches Handeln. Zentrale Begriffe und Abläufe innerhalb des Pflegeprozesses und Kriterien einer patient*innenorientierten Pflege kennen und reflektieren sie. Den Pflegeprozess verstehen sie, können ihn theoretisch begründen und sie können sämtliche Maßnahmen als partizipative Interaktion mit pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen reflektieren. Die Studierenden kennen die Prinzipien des kritisch-reflexiven, wissenschaftlichen Denkens und Handelns und können diese im Studium und zukünftigen Berufsfeld anwenden. Sie kennen die Grundsätze und Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausarbeitung und können sich auf der Grundlage der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens selbstständig einen Zugang zu Themen von Pflege und Gesundheit erschließen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Pflege als Beruf und die historische Entwicklung der Pflege in Deutschland • Berufsfeldspezifische Rechtsgrundlagen • Berufliche Handlungsfelder: Strukturmerkmale und Strukturprobleme in ausgewählten gesundheitlichen Versorgungssektoren • Selbstpflege, informelle, berufliche, professionelle Pflege • Merkmale (pflege-) beruflicher Handlungskompetenz • Einführung in den Pflegeprozess; Kritisch-reflexives Denken im Pflegeprozess • Einführung in die Theoriebildung; Theoretische Begründung pflegeberuflichen Handelns • Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens, • Prinzipien der Bearbeitungen wissenschaftlicher Fragestellungen in der Pflege • Informationsbeschaffung und Informationsaufarbeitung; Einführung in die Datenbankrecherche 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht; 2 SWS Seminar, 4 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1187 Klinisches Assessment und Prinzipien pflegerischen Handelns				
Modulcode FB: P 04	Englische Modulbezeichnung: Clinical Assessment and Principles of Caring			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 35 h Selbststudium 85 h Praxis	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende kennen die generellen Prinzipien des klinischen Assessments (KA) und dessen Bedeutung für die Pflege. Sie unterscheiden zwischen den verschiedenen Arten des KAs und können den Zusammenhang mit dem Pflegeprozess erklären.</p> <p>Die Studierenden haben die Kompetenz, Pflegebedarfe und -bedürfnisse systematisch zu erkennen, zu benennen und einzuschätzen. Hierzu können sie Assessmentinstrumente aussuchen und adäquat anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren. Sie können zudem ausgesuchte Pflegephänomene (z.B. im Bereich der Motorik, Atmung, Ernährung, Ausscheidung) der unterschiedlichen Lebensphasen identifizieren und Problemsituationen adäquat einschätzen.</p> <p>Auf der Basis bereits vorhandener theoretischer Kenntnisse können Studierende die relevanten pflegerischen Interventionen im Kontext von Diagnostik und Therapie in Absprache mit anderen Professionen, mit pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen unter professioneller Anleitung auswählen, mit Evidenz belegen, durchführen und evaluieren. Sie sind mit Grundlagen der Pharmakologie vertraut.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generelle Prinzipien des klinischen Assessment • Pflegerisches Handeln und qualitätssichernde Maßnahmen; inkl. Expertenstandards des DNQP in der Pflege • Grundwissen zur Kinästhetik und kinästhetischem Handeln • Maßnahmen medizinischer Diagnostik und Grundlagen der Pharmakologie • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>7 SWS seminaristischer Unterricht 3 SWS fachpraktischer Unterricht 85 Std. klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld</p>			
4	<p>Sprache:</p> <p>Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung:</p> <p>praktische Prüfung/ OSCE</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden:</p> <p>Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</p> <p>bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen:</p> <p>keine</p>			

GW1188 Pflege in der Inneren Medizin				
Modulcode FB: P 05		Englische Modulbezeichnung: Medical Nursing		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2020, 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische 12Handlungskompetenzen ausgebildet werden	
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Risikofaktoren, Ätiologie, Pathogenese und Pathophysiologie ausgewählter Erkrankungen aus der Inneren Medizin. Sie können die Folgen der Grunderkrankung und der jeweiligen Therapie auf der Basis pathophysiologischen Wissens im Grundsatz einschätzen. Sie kennen einschlägige Leitlinien und Expertenstandards zu ausgewählten Erkrankungen und können die Prinzipien der evidenzbasierten Entscheidungsfindung anwenden. Sie kennen die Prinzipien präventiver, kurativer, medizinisch-rehabilitativer und palliativer Konzepte und können prioritäre Strategien in Abhängigkeit von Pathogenese und den jeweiligen medizinischen Möglichkeiten im Grundsatz ableiten. Studierende können ihr prozesshaftes, pflegerisches Handeln auf die konkrete Situation einer erkrankten Person übertragen und spezifische Assessmentinstrumente anwenden.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die medizinische und pflegerische Versorgung von Patient*innen aus den folgenden Themenkomplexen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Gefäßerkrankungen; Atemwegserkrankungen; Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes, des Gallensystems und der Leber; Stoffwechselerkrankungen und ernährungsbedingte Krankheiten ; Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege; Erkrankungen aus dem rheumatoiden Formenkreis; Infektionskrankheiten; Begleitende pharmakologische Therapien zu den genannte Themenkomplexen. <p>Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte auf der Ebene von Prävention, Kuration, Rehabilitation</p>			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: keine</p>			

GW1189 Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns				
Modulcode FB: P 06	Englische Modulbezeichnung: Concepts of Nursing Science			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2020 2. oder 4. Semester: BBG 2018, 2022	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG 2020 Pflichtmodul: BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende kennen die Entwicklung der Pflege hin zu einer handlungsorientierten, wissenschaftlichen Disziplin, können den nationalen und internationalen pflegewissenschaftlichen Diskurs in den Grundzügen nachvollziehen und sich in die internationale Fachdiskussion einbringen. Sie haben die Fähigkeit zur Reflexion über die Entwicklung des Pflegeberufes und erkennen die eigenen Möglichkeiten zur persönlichen Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weiterentwicklung der Pflege. Sie kennen zentrale und grundlegende pflegerelevante Konzepte, die sie auf die unterschiedlichen Handlungsfelder der Pflege im Gesundheitswesen übertragen können. Sie berücksichtigen interkulturelle und soziokulturelle Aspekte. Studierende erkennen ethische Fragestellungen, entwickeln dazu eine eigene Haltung und können begründet Position beziehen. Sie verfügen über ein Grundverständnis von personenorientiertem, fallspezifischem und wissenschaftlich begründetem Wissen im pflegerischen Handeln. Studierende erkennen ihre Rolle im multiprofessionellen Team und können ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Berufsgruppen in der Praxis nutzen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Nationale und internationale Entwicklung der Pflege und der Pflegewissenschaft, EBN • Interkulturelle und soziokulturelle Aspekte der Pflege; Einflüsse von Kultur und Milieus auf Einstellungen und Handeln von Personen und demographischer Wandel • Pflegekonzepte: Patientenedukation, Empowerment, Shared decision-making und Caring-Konzept, Krankheitsverlaufskurve (Trajektorie-Modell), mit dem Fokus auf vulnerable Gruppen • Modell der Salutogenese und Bezug zu anderen gesundheitswissenschaftlichen Theorien und Modellen, aktueller Forschungsstand, daraus ableitbare Interventionen; Aufgabe der Pflege in der Gesundheitsförderung im nationalen und internationalen Kontext, Konferenzen zur Gesundheitsförderung, internationaler Diskussionsstand, • Pflegesysteme (Organisationsmodelle), Interdisziplinarität • Ethische Prinzipien und Regeln in der Pflege, Berufskodizes; ethische Entscheidungsfindung; • Theorie und Praxis der Kommunikation und Interaktion 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch, Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

GW1190 Pflegepraxis I				
Modulcode FB: P07		Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement I		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung / Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende lernen die Handlungsfelder professioneller Pflege kennen. Sie verknüpfen theoretische Kenntnisse aus den Module P 01 bis P 06, praktischen Fertigkeiten aus dem fachpraktischen Unterricht im Skillslab und ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Personen, die sie pflegen. Studierende beobachten und erfassen das Gesundheits- und Krankheitsempfinden von Personen in der Akut- oder Langzeitversorgung, deren Selbständigkeit und den Grad der Abhängigkeit. Sie erfassen die individuelle Situation von zu pflegenden Personen unter Anwendung von systematischen Assessments und leiten Pflegediagnosen ab. Sie eruiieren gemeinsam mit den zu pflegenden Personen und im Team, welche Interventionen bzw. Unterstützungen nützlich und notwendig sind. Studierende führen Interventionen unter Anleitung und selbständig in den Bereichen Körperpflege, Bewegung, Atmung, Ernährung, Ausscheidung, Stoffwechsel, Vitalfunktionen durch und dokumentieren diese. Sie überprüfen und schätzen die Wirkung ihres pflegerischen Handelns ein und reflektieren ihre Lernprozesse. Studierende orientieren sich im Berufsfeld und erfassen die spezifischen beruflichen Rahmenbedingungen sowie pflegerischen Aufgabenfelder. Sie sind sich des rechtlichen Rahmens für ihr pflegerisches Handeln bewusst.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut-/oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) • Transfer der Inhalte aus den Modulen P 01 – P 06 • Pflege von Patient*innen, Bewohner*innen oder Klient*innen in definierten Aufgabenbereichen • Kommunikation und Interaktion mit pflegebedürftigen Personen und im Team • Maßnahmen medizinischer Diagnostik und Therapie (u.a. Injektion, Infusion, venöse Zugänge, Medikamentenmanagement) • Kennenlernen des spezifischen Pflegesetting 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 260 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld mit Praxisanleitung 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung)			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
---	------------------------------

GW1191 Perioperative Pflege				
Modulcode FB: P 08	Englische Modulbezeichnung: Surgical Nursing			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 40 h Praxis 80 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung (PO Anlage 1b): PG 2020, 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenzen ausgebildet werden		
1	<p>Qualifikationsziele :</p> <p>Die Studierenden verstehen die Prinzipien der Erkenntnisgewinnung in der operativen Medizin. Sie kennen relevante Krankheitsbilder und wichtige Indikationen für eine operative Therapie. Sie können den Entscheidungsweg von der Diagnostik über die Risikoabwägung bis zur Indikationsstellung bei kurativen und palliativen Therapieansätzen in operativen Fächern im Grundsatz nachvollziehen. Sie kennen die mit Operationen verbundenen Risiken und Belastungen von Patient*innen. Die Studierenden können aus ihrer Kenntnis des Ablaufs von Operationen und der mit Operationen verbundenen Risiken vorbereitende und postoperative Behandlungskonzepte ableiten. Sie können Wunden im Grundsatz beurteilen und kennen allgemeine Grundsätze der Wundbehandlung. Sie verstehen Indikationen für eine intensivmedizinische Behandlung und Langzeitbeatmung, können die damit verbundenen Risiken grundsätzlich einschätzen und Strategien zur Risikominimierung im Ansatz entwickeln.</p> <p>Sie können Pflegephänomene in unterschiedlichen chirurgischen Kontexten und Lebensphasen identifizieren, erfassen und Problemsituationen adäquat einschätzen. Sie entwickeln die Fähigkeit, pflegebedürftige Personen und deren Angehörige fach- und sachgerecht zu informieren, um eine partizipative Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Studierende sind in der Lage Wund- und Schmerzsituationen zu erfassen, einzuschätzen und zu dokumentieren. Sie reagieren und agieren unmittelbar und fachgerecht in Akut- und Notfallsituationen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisgewinnung in operativen Fächern • Prinzipien chirurgischer Diagnostik und Therapie • Prä- und postoperative Maßnahmen • Grundlagen der Anästhesie- und Intensivmedizin; Langzeitbeatmung • Prinzipien operativer Verfahren • Wundklassifikation und Prinzipien der Wundbehandlung • Diagnoseverfahren in der Chirurgie • Pflegerische perioperative Versorgung bei chirurgischen Eingriffen mit den Schwerpunkten Viszeralchirurgie, Gynäkologie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Traumatologie • Management der operativen Versorgung im interprofessionellen Team • Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte auf der Ebene der Kuration, Rehabilitation und Sekundärprävention • Qualitätssichernde Maßnahmen und Expertenstandards des DNQP in der Pflege: Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten Schmerzen, Schmerzmanagement in der Pflege bei chronischen Schmerzen • Pflege in Akut- und Notfallsituationen (ABCDE-Assessment) • Notfallmanagement, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 7 SWS seminaristischer Unterricht 3 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			

	40 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Praktische Prüfung/ OSCE
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1192 Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie				
Modulcode FB: P 09	Englische Modulbezeichnung: Obstetrics and paediatric care			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024, 2025 3. oder 5. Semester BBG 2018, 2022, 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG Wahlpflichtmodul: PG 2020 und 2024 (Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b, BBG-PG)	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenzen ausgebildet werden		
1	Qualifikationsziele: Studierende kennen die psychischen und körperlichen Entwicklungsphasen in der Lebensspanne vom Neugeborenen bis zum Jugendalter. Sie wissen im Grundsatz um die besonderen Erfordernisse bei der Pflege und Überwachung von Früh- und kranken Neugeborenen sowie akut und chronisch erkrankten Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen in spezifischen Versorgungssettings. Sie können Geburtsverletzungen, angeborene Fehlbildungen, spezifische Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe sowie Anzeichen von Entwicklungsstörungen erkennen. Sie können Eltern zu gängigen Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen unter Anleitung beraten sowie Kinder und Jugendlichen, Eltern, Bezugspersonen und Angehörige über pflegerischen Maßnahmen informieren. Sie kennen die unterschiedlichen interdisziplinären Versorgungskonzepte und orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung und gesundheitsbezogenen Sozialisation von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. Sie können bestehende Therapieoptionen und geeignete Maßnahmen der Vorbeugung, Frühförderung oder Behandlung im Grundsatz benennen, beschreiben und daraus abgeleitetes pflegerisches Handeln begründen. Dies unter Bezugnahme und Reflexion entsprechender fachwissenschaftlicher Theorien und Konzepte.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Psychische und körperliche Entwicklungsphasen und -aufgaben in Kindheit und Jugend • Schwangerschaft, Geburt, Früh- und Neugeborenenperiode • Altersgemäße kognitive Entwicklung, Sprach- und Sprechentwicklung • Konzepte des Lernens in verschiedenen Altersstufen • Vorsorgeuntersuchungen / Impfungen • Ausgewählte Krankheitsbilder und Infektionskrankheiten in der Pädiatrie • Genetisch bedingte Veränderungen • Pädiatrische Versorgungssettings: stationär, ambulant, Langzeitpflege • Familiengesundheit, Stabilisierung des Familiensystems, Gesundheit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf vulnerable Gruppen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1115 Care Management im Gesundheitswesen				
Modulcode FB: MIG W 8	Englische Modulbezeichnung: Care Management			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 5. Semester: MIG 2020	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul: PG 2020, 2024, für Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b, MIG 2020	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Managementstudiengänge im Gesundheitswesen, Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen den Ansatz des Care Managements, können das Case Management in seiner Bedeutung und Struktur einordnen und das theoretisch fundierte Methodenkonzept des Case Management beschreiben. Sie verfügen über Kompetenzen zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und zur systematischen Anwendung von Konzepten des Case Management in komplexen Problemkonstellationen der Pflege- und Gesundheitsversorgung. Dabei legen Sie ihr Fallverständnis zugrunde, erkennen die individuellen Ressourcen der Personen mit komplexem Unterstützungsbedarf, beziehen deren soziale Umwelt mit ein und richten die Fallsteuerung personen- und prozessorientiert aus. Sie kennen die Kommunikationsgrundsätze sowie die pflegespezifischen Beratungserfordernisse und verfügen über die erforderliche Beratungskompetenz. Sie kennen Beratungskonzepte, wählen sie personenbezogen aus und wenden sie an. Sie erkennen Systemzusammenhänge und Möglichkeiten der Systemsteuerung, erkennen und beachten die ethischen Aspekte der Situation, können Problemlagen, Sozial- und Sozialraumstrukturen sowie die unterschiedlichen Akteursgruppen und Netzwerke identifizieren und sind in der Lage, diese für Ihre Fallsteuerung auszusuchen und ressourcennutzend und -schonend einzubinden, ggf. aufzubauen und mitzugestalten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Care Management Ansatz, Case Managementkonzepte und Strategien • Verfahren und Phasen von Case Management • Ethische Dimensionen von Case Management, z. B. Nutzer- und Anbieterorientierung, Consumer- vs. Systemorientierung (Pathways) • Relevante gesetzliche Grundlagen des Case Managements (SGB V, IX, XI) • Beratungskonzepte und Beratungsgrundsätze • Netzwerktheorien und Netzwerkarbeit • Pflegebedarfsermittlung und Steuerung (z.B. Assessment, Pflegediagnostik) • Informationslogistik im Case Managementprozess 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1023 Qualitäts- und Risikomanagement				
Modulcode FB: GPM 10a, MIG 8	Englische Modulbezeichnung: Quality Management and Risk Management			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 3. Semester: MIG 2020, PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 3. od. 5. Semester: IHS 2020 5. Semester: GT 2020	Häufigkeit des Angebots: Winter- oder Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: MIG 2020 Wahlpflichtmodul: GT 2015, IHS 2020, PG 2020, 2024 für Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Managementstudiengänge im Gesundheitswesen, Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende kennen die DIN-Normen im Qualitätsmanagement und spezifische Methoden. Sie können ein funktionierendes, wirksames Qualitätsmanagementsystem im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in Gesundheitseinrichtungen aufrechterhalten bzw. entwickeln, einführen, dokumentieren und evaluieren. Sie können Unternehmensstrategien erkennen, Unternehmensziele für ihren Kompetenzbereich und im interdisziplinären Setting operationalisieren und QM-Werkzeug anwenden, um interne und externe Vorgaben und Anforderungen zu erfüllen. Mit geeigneten Managementmethoden und Moderationstechniken können sie Verbesserungsprozesse kompetent initiieren und moderieren und so ziel- und lösungsorientierte Entscheidungen herbeiführen. Sie kennen die Anforderungen an Auditprogramme, können sie erstellen, vermitteln, initiieren und lenken, dokumentieren, bewerten sowie geeignete Maßnahmen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren initiieren. Studierende kennen die Bedeutung und die Mindestanforderungen des Risikomanagements und können sie in ihr Denken und Handeln integrieren.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: Definition von Qualität in Wissenschaft, Forschung und Philosophie und die Anwendung des Qualitätsbegriffs im Gesundheitswesen; Einführung in das Qualitäts- und Prozessmanagement, Vorstellung der ISO Familie 9000 und arbeiten mit den Qualitätsbegriffen aus Normen Regelwerken (DIN EN ISO 9000, 9001, 9004, 15224 und 19011) Operative Aufgaben des Qualitätsmanagements in Gesundheitseinrichtungen • Kennen und Anwendung von einschlägigen Normen und Regelwerken, Rechtlichen Aspekten, Methoden und Werkzeugen sowie Aufbau von Kompetenzen in Kommunikation, Moderation • Strategien, Integration und Weiterentwicklung: Moderne Managementsystem und Strategien, Selbstbewertung und Zertifizierungsverfahren kennen, verstehen, auswählen und anwenden. • Risikomanagement als strategisches Instrument in der klinischen Gesundheitsversorgung – Analyse, Bewertung, Aggregation, Steuerung, Interventionen und Steuerung von Prozessen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			

6	Form der Prüfung: Kolloquium
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1209 Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung				
Modulcode FB: P 21b	Englische Modulbezeichnung: Professional Practice in Health Care			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 66 h Präsenzzeit 200 h Praktikum 34 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024 (Studierende mit Berufsberechtigung)	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Berufsfelder ihres Schwerpunktes. Sie können individuell passende Kompetenzprofile herausarbeiten, die sich an den Anforderungen des Praxisfeldes einerseits und den individuellen Erfahrungen und Stärken der Studierenden andererseits orientieren, um den Berufseinstieg nach Bachelor-Abschluss bzw. die Entscheidung für weiter-führende Studiengänge zu erleichtern.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Individuelles Mentoring, Erstellung eines persönlichen Profils, Bewerbungstraining, Praxisreflexion • Praktika im In- oder Ausland oder Forschungspraktika oder Lösen einer Managementaufgabe in der persönlichen Berufspraxis • Ringvorlesung zu Arbeitsfeldern im Gesundheitsmanagement und/oder vertiefender Sprachkurs und/oder Teilnahme an einem Seminar zum Ausbau des individuellen Kompetenzprofils nach Absprache. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar, zusätzlich Teilnahme an Gastvorträgen/Tagungen			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: <ul style="list-style-type: none"> • Individueller Nachweis von mindestens 200 Stunden einschlägiger Praxis (5 Wochen Vollzeit oder Teil-zeit-Äquivalent), • Aktive Teilnahme am Mentoring und der Praxisreflexion (ggf. auch bei einer kooperierenden Hochschule im Ausland), • Nachweis von mindestens 32 Stunden einschlägiger Fortbildung sowie aktive Teilnahme an Diskussionsveranstaltung zu Stand und Entwicklungsperspektiven der Berufspraxis; • bestandene Modulprüfung 			
9	Bemerkungen: keine			

GW1707 Berufsfeldorientierung in der Gesundheitsversorgung – Schwerpunkt Praxisanleitung				
Modulcode FB: P21c	Englische Modulbezeichnung: Professional Practice in Health Care - Focus on practical instruction			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024 (Studierende mit Berufsberechtigung)	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen verschiedene pädagogische Grundkonzepte hinsichtlich ihrer theoretischen Hintergründe, Hauptannahmen und Schlüsselkonzepte. Sie kennen die Grundlagen der Lernpsychologie sowie deren Bedeutung für die Ausgestaltung von Lehr-Lern-Arrangements unter Berücksichtigung von gender- und kultursensibler Aspekten. Die Studierenden gestalten Praxiseinsätze fach- und situationsgerecht unter Rücksichtnahme von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen und Verständnis in Bezug auf die Anforderungen der akademischen Pflegeausbildung und wirken bei der Sicherstellung des Theorie-/Praxistransfers mit. Die Studierenden sind in der Lage praktische Prüfungen zu planen, durchzuführen, zu reflektieren, zu benoten und zu evaluieren. Dazu nutzen sie geeignete Instrumente und Methoden zur Einschätzung und Beurteilung der Kompetenzentwicklung von Lernenden.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Grundmodelle, Annahmen und Konzepte • Theorien und Modelle der Pflegedidaktik • Grundlagen des Lernens: Lernpsychologie, Lernmethoden, lebenslanges lernen • Praktische Prüfungen planen und durchführen • Beurteilen und benoten unter Verwendung der geeigneten Instrumente und Formulare • Reflexion und Selbstreflexion 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1193 Pflegepraxis II				
Modulcode FB: P 10		Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement II		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende verknüpfen und vertiefen ihre bisherigen, im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Pflege von Personen unterschiedlichen Alters und in den unterschiedlichen pflegerischen Settings. Sie analysieren dabei systematisch die institutionellen Rahmenbedingungen im Pflegesetting. Sie erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf inkl. potentieller Risiken anhand spezifischer Assessmentverfahren in akuten oder dauerhaften Pflegesituationen, überprüfen und bewerten ihre Ergebnisse gemeinsam mit den Pflegeexpert*innen im Berufsfeld. Sie reflektieren dabei die Kommunikations- und Interaktionssituationen inkl. Beziehungsgestaltung mit Patient*innen und Kolleg*innen im Team. Sie führen die pflegerischen Interventionen unter Anleitung und/oder selbständig durch und evaluieren deren Wirkungen. Studierende analysieren und reflektieren die Entwicklung ihres beruflichen Selbstverständnisses.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen mit diabetischer Stoffwechsellage nach §35 Absatz 2 Satz 2, §36 Absatz 1 Satz2, §37 Absatz 1 Nummer 2 PflStudStG • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV), optional in der Wochen- und Säuglingspflege, Chirurgie und chirurgischen Fachgebieten, Inneren Medizin und medizinischen Fachgebieten • Prozessorientiertes Arbeiten in der Pflege • Erfassen von Pflegekonzepten • Entwicklung eines Fallverständnisses • Erfassen institutioneller Rahmenbedingungen • Analyse, Reflexion und Evaluierung von Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen auf der Grundlage pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Methoden • ERASMUS Praxisanteile im Ausland optional 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung) 260 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld Praxisanleitung			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1107 Psychiatrische und neurologische Pflege				
Modulcode FB: P 11	Englische Modulbezeichnung: Caring for people with Psychiatric and Neurological Problems			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 4. Semester: PG 2020, 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflgewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zur Allgemeinen Psychologie sowie zur Nosologie, Klinik, Diagnostik und Therapie der relevanten neurologischen, psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder. Sie können den Pflegeprozess bei ausgewählten Patient*innengruppen aller Altersstufen mit neurologischen oder psychischen Erkrankungen anwenden, pflegetheoretisch begründen und evaluieren. Sie sind in der Lage, eine pflegerische Versorgung von Patient*innen unter Berücksichtigung psychischer, neurologischer oder psychiatrischer Faktoren wissenschaftlich fundiert, prozessorientiert und in multiprofessioneller Kooperation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SBG V und XI durchzuführen. Sie können präventive, kurative, rehabilitative oder palliative Interventionen mit bzw. für eine pflegebedürftige Person, für Angehörigen und Familie auswählen, auf Evidenz überprüfen, anwenden, die Wirkung evaluieren und dabei mit anderen Berufsgruppen kooperieren. Sie können die Zusammenhänge von psychischen, physischen und psychosomatischen Erkrankungen antizipieren und begründen und ihrem Denken und Handeln zugrunde legen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allgemeinen Psychologie • Nosologie, Klinik, Diagnostik und Therapie der relevanten neurologischen, psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder aus medizinischer und pflgewissenschaftlicher Sicht • Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte bei Patient*innen mit neurologischen; psychiatrischen, psychosomatischen; gerontopsychiatrischen Erkrankungen, Behinderungen sowie Krankheiten, die zu psychischen Belastungen führen. • Der multiprofessionelle Ansatz in der Gesundheitsversorgung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1005 Empirische Sozialforschung				
Modulcode FB: GPM 6; MIG 6, GF 6, H 06 (HEK 2017), H 10 (HEK 2020), P 04, IHS 5		Englische Modulbezeichnung: Empirical Social Research		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 2. Semester: MIG 2020, HEK 2017, PG 2020 (Stud. m. Berufsberechtig.), IHS 2020 4. Semester: HEK 2020	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: MIG, HEK, PG 2020 (Stud. m. Berufsberechtigung, § 14 Abs. 2 SPO) Wahlpflichtmodul: IHS 2020 (GW1086 od. GW1005)	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein Grundverständnis hypothesenprüfender und hypothesengenerierender, quantitativer und qualitativer Forschungsdesigns der empirischen Sozialforschung und ihrer gegenstandsangemessenen Anwendung in den Gesundheitswissenschaften, den einzelnen Schritten im Forschungsprozess und den Regeln der Datenerhebung, Datenanalyse und Datenauswertung erworben. Sie kennen Verfahren der Datenerhebung und Auswertung, die in den Gesundheitswissenschaften häufig benötigt werden, wie z.B. Beobachtung und Befragung (standardisiert und nicht standardisiert) sowie die Anwendung statistischer Verfahren.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Kennzeichen von qualitativer bzw. quantitativer Forschung, Verhältnis von Theorie und Empirie • Forschungsablauf in der qualitativen und quantitativen Forschung (zirkuläres Modell, lineares Modell, Hypothesenbildung, Konzeptspezifikation) • Erhebungs- und Auswertungsmethoden der quantitativen Forschung (schriftliche und mündliche standardisierte Befragung, telefonische Befragung, Beobachtung, Experiment) • Ausgewählte Ansätze, Erhebungs- und Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung (Grounded Theory, Ethnografie, Befragung, Beobachtung, Dokumenten-/Inhaltsanalyse, Gesprächsanalyse, Aktionsforschung, Fallstudien) • Methoden und Verfahren der Datenaufbereitung, -auswertung und -analyse: deskriptive und analytische/schließende Verfahren, auch unter Anwendung computergestützter Verfahren • Ethische und datenschutzrechtliche Fragen des sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch, Literatur ggf. Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			

7	Bewertungsmethoden: benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1195 Quantitative Forschung				
Modulcode FB: P12a, GF 6a		Englische Modulbezeichnung: Quantitative Research		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: GF 2020, PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 4. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheits-, pflege- und sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein Grundverständnis hypothesenprüfender und hypothesengenerierender, quantitativer Forschungsdesigns der empirischen Sozialforschung und ihrer gegenstandsangemessenen Anwendung in der Pflegewissenschaft und den Gesundheitswissenschaften, den einzelnen Schritten im Forschungsprozess und den Regeln der Datenerhebung, Datenanalyse und Datenauswertung. Sie kennen verschiedene standardisierte Verfahren der Datenerhebung und Auswertung, die in den Gesundheitswissenschaften eingesetzt werden, wie z.B. Befragung, Beobachtungen, Experimente sowie die Anwendung statistischer Verfahren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Kennzeichen von quantitativer Forschung, • Verhältnis von Theorie und Empirie, • Forschungsablauf in der quantitativen Forschung (lineares Modell, Hypothesenbildung, Konzeptspezifikation, Indikatorenbildung) • Erhebungs- und Auswertungsmethoden der quantitativen Forschung (schriftliche und mündliche standardisierte Befragung, telefonische Befragung, Beobachtung, Experiment) • Methoden und Verfahren der Datenaufbereitung, -auswertung und -analyse: deskriptive und analytische/schließende Verfahren, auch unter Anwendung computergestützter Verfahren • Ethische und datenschutzrechtliche Fragen des Forschungsprozesses 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: aktive Teilnahme am Modul, die durch Arbeitspapiere und Protokolle belegt werden kann; bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1196 Qualitative Forschung				
Modulcode FB: P12b, GF 6b		Englische Modulbezeichnung: Qualitative Research		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: GF 2020, PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 4. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheits-, pflege- und sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Die Studierenden haben ein Grundverständnis qualitativer Forschungsdesigns der empirischen Sozialforschung und ihrer gegenstandsangemessenen Anwendung in der Pflegewissenschaft und den Gesundheitswissenschaften, den einzelnen Schritten im Forschungsprozess und den Regeln der Datenerhebung, der Datenanalyse und der Datenauswertung. Sie kennen verschiedene nichtstandardisierte Verfahren der Datenerhebung und Auswertung, die in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften häufig benötigt werden			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Kennzeichen von qualitativer Forschung, • Verhältnis von Theorie und Empirie, • Forschungsablauf in der qualitativen Forschung (zirkuläres Modell), • Ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung (z.B. Grounded Theory, Ethnografie, Phänomenologie, Befragung, Beobachtung, Dokumenten-/Inhaltsanalyse, Gesprächsanalyse, Aktionsforschung, Fallstudien), • Entwicklung von Leitfäden für die Interviewführung, • Ethische und datenschutzrechtliche Fragen des Forschungsprozesses 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: aktive Teilnahme am Modul, die durch Arbeitspapiere und Protokolle belegt werden kann; bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1119 Kritisches Denken und Handeln im Management der Gesundheitsversorgung				
Modulcode FB: MIG W 9	Englische Modulbezeichnung: Critical thinking and acting in nursing management			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 4. oder 6. Semester: MIG 2020 4. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung)	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul: MIG 2020, PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung)	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Managementstudiengänge im Gesundheitswesen und gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende mit Berufsausbildung und Erfahrung in den Gesundheitsberufen können ihre berufspraktische Expertise mit gesundheits- und pflegewissenschaftlichem Wissen kompetent kontrastieren und den berufsrechtlichen und -politischen Kontext in den Gesundheitsberufen in Deutschland im internationalen Vergleich kritisch reflektieren. Sie können diesbezügliche Auswirkungen auf die Versorgungs- und Führungsqualität diskutieren, argumentieren und dazu eine eigene Position einnehmen. Sie können Ihr Denken und Handeln entsprechend ausrichten. Sie sind in der Lage eine kritische Stellungnahme zu gesundheits- und (pflege-)wissenschaftlichen Themen und deren Einfluss z.B. auf Patientensicherheit zu formulieren, abzugeben, zu argumentieren und zu vertreten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Berufliches Selbstverständnis, Erfahrung in Gesundheitsberufen und wissenschaftliches Wissen als Basis für Kritisches Denken und Argumentieren im Management • Argumentationsstrategien und ihre Anwendungen • Kritisches Denken in der Pflege und im Management, Wissenschaftsfundierung und Themen der (klinischen Pflege-) Forschung • Ethische und kultursensible Aspekte in der interprofessionellen Gesundheitsversorgung • Kritischen Auseinandersetzung mit gesundheits- und pflegetheoretischen Ansätzen im Management • Kritische Einschätzung und Stellungnahme zu gesundheits- und (pflege-)wissenschaftlichen und sowie (berufs-)rechtlichen und politischen Themen und zu deren Einfluss auf die Versorgungs- und Führungsqualität • Historischer Vergleich der Akademisierung und der Entwicklung der Gesundheitsprofession international und national 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1088 Health Inequalities in and between Countries				
Modulcode FB: IHS 11, GH 11	Englische Modulbezeichnung: Health Inequalities in and between Countries			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 4. Semester: IHS 2020, PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 3. Semester: GH 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: GH 2024 Wahlpflichtmodul: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung), IHS 2020 (GW1088 od. GW1004)	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erkennen, dass die sozial ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen in und zwischen Ländern ein zentrales Thema von Public Health ist. Sie vertiefen exemplarisch ihr Verständnis von den Zusammenhängen zwischen Gesundheit und Gesellschaft und verstehen die Hintergründe ökonomischer, sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit. Studierende erwerben die Kompetenz, die soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen in und zwischen Ländern differenziert an Hand von Sekundärdaten zu analysieren und soziologische Theorien zu ihrer Erklärung anzuwenden.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe vertikaler und horizontaler Ungleichheit: Konzepte von Schicht, Milieu, Lebenslage; soziale Konstruktionen von Geschlecht, Alter, Migration, Behinderung, Gesundheit und Krankheit; Verständnis von ‚Diversity‘ und Intersektionalität; • Nationale und internationale Datenquellen der Sozialepidemiologie, Sozialindikatoren, Vorgehen bei der Identifikation von sozialer Ungleichheit; Querschnitt- und Längsschnittdaten; • Lebensbedingungen als gesundheitsrelevante Faktoren; relative und absolute Armut als Indikatoren für Gesundheitschancen; Instrumente für internationales Monitoring und Vergleiche; • Theorien zur sozialen und gesundheitlichen Ungleichheit in und zwischen Ländern; Erklärungsgehalt verschiedener Theorien; • Konzepte der Salutogenese und der Resilienz; • Soziale und kulturelle Differenzierung von Gesundheits- und Krankheitsvorstellungen, von Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsverhalten und Gesundheitshandeln. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: erfolgreicher Abschluss des Moduls GH 3			
6	Form der Prüfung: Kolloquium oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
---	------------------------------

GW1197 Pflegepraxis III				
Modulcode FB: P 13	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement III			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: PG 2020, 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele: Studierende verknüpfen und vertiefen ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Pflege von Personen unterschiedlichen Alters und in den unterschiedlichen pflegerischen Settings. In umfassenden Pflegeplanungen formulieren sie präzise Pflegediagnosen und Zielstellungen für die Versorgung von Personen, die sie pflegen und beziehen physische, psychische und soziale Aspekte mit ein. Sie führen Interventionen durch, um erwünschte Pflegeergebnisse zu erreichen. Sie erkennen Komplikationen im Krankheitsverlauf und können adäquat reagieren. Sie unterstützen die zu pflegenden Personen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung. Sie evaluieren die Wirkung der Pflege hinsichtlich der erreichten Ergebnisse mit der pflegebedürftigen Person, den Angehörigen und allen an der Versorgung beteiligten Disziplinen. Dabei berücksichtigen sie die institutionellen Rahmenbedingungen und Best-Practice-Standards in den unterschiedlichen Settings der Pflegeberufspraxis. Studierende entwickeln Forschungsfragen auf Basis der individuellen Situation von Patient*innen, erschließen und bewerten Forschungsergebnisse für die notwendigen Pflegeinterventionen und können diese im Team präsentieren. Sie begründen pflegerische Entscheidungen und Interventionen auf der Basis von pflegewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut-/oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) optional in der Psychiatrie, Wochen- und Säuglingspflege, Chirurgie und chirurg. Fachgebieten, Inneren Medizin und medizinischen Fachgebiete • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation • Selbstreflexion und Reflexion des Lernens • Kritisches Denken 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 260 h Klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld Praxisanleitung 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung)</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Hausarbeit</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: keine</p>			

GW1198 Pflege alter Menschen				
Modulcode FB: P 14	Englische Modulbezeichnung: Caring for the Elderly			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 40 h Praxis 80 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 5. Semester: PG 2020, 2024 3. oder 5. Semester BBG 2018, 2022, 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG Wahlpflichtmodul: PG (Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b), BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse über das Altern und können Veränderungen psychischer und physischer Art als Bestandteil des physiologischen Alterungsprozesses einordnen. Sie können die Lebenssituation und soziale Beziehung älterer Personen unter professioneller Anleitung systematisch erfassen und personenbezogene Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige erarbeiten. Studierende haben ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen in der Pflege alter Personen, kennen spezifische geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder und können unter professioneller Anleitung konkrete Grenz- und Krisensituationen älterer Personen erfassen. Sie können dabei deren Autonomie, Wünsche, Anliegen und Präferenzen berücksichtigen und ihr pflegeberufliches Handeln sie an der Individualität und persönlichen Lebenssituation der Personen orientieren. Sie können körperliche, seelische, soziale und kulturelle Anforderungen berücksichtigen. Sie sind in der Lage ältere Personen und ihre Angehörige bei der Gestaltung ihrer individuellen Lebensweise zu unterstützen. Sie kennen die verschiedenen Versorgungsstrukturen und Anbieter in der Altenpflege.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Alters und des Alterns • Prävention in der stationären und ambulanten Pflege • Physiologische Alterungsprozesse versus Krankheitsentstehung • Geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder mit den Schwerpunkten Personen mit Demenz, Störungen der Sinnesorgane im Alter, Veränderungen im Bewegungsapparat • Unterstützung bei der Tagesgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Pflege für ältere Personen wie: Ambulante Pflege, Tagespflege, Geriatrische Rehabilitation, Wohnformen im Alter, Teilstationäre- und Langzeitpflege • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut-/oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 7 SWS seminaristischer Unterricht 3 SWS fachpraktischer Unterricht 40 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1027 Strukturen der Gesundheitsversorgung				
Modulcode FB: P15, PT 21		Englische Modulbezeichnung: Structures in Health Care		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 5. Semester: PG 2020, 2024, 2025 7. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflege-, gesundheits- und sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen politikwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und gesundheitsökonomische Sichtweisen relevante Aspekte der gesundheitlichen Versorgung. Sie können an ausgewählten Fragestellungen politische, rechtliche und ökonomische Problemstellungen insbesondere mit Blick auf die pflegerische Versorgung erkennen und kritisch reflektieren, sich den Stand der wissenschaftlichen Diskussion unter Nutzung verfügbarer Literatur- und Datenquellen erschließen sowie Problemlösungskonzepte bewerten.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland; • Strukturmerkmale, Strukturprinzipien, Funktionsweise, Organisations- und Finanzierungsformen des gesundheitlichen Versorgungssystems, insbesondere der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung; • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie Strukturprobleme in ausgewählten Versorgungssektoren, insbesondere der pflegerischen Versorgung; • Relevante Rechtsbeziehungen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich Patienten- und Leistungsrecht sowie im Bereich der Vertragsbeziehungen zwischen Leistungserbringern und Finanzierungsträgern; • Grundsatzfragen und Methoden der Gesundheitsökonomie, Analyse ökonomischer Probleme im Gesundheitswesen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1199 Pflegepraxis IV				
Modulcode FB: P 1 7	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement IV			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 6. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende festigen ihr Verständnis für klinische, ethische, organisations- und steuerungsbezogene Situationen pflegerischen Handelns. Sie erfassen individuelle Pflegesituationen einzelner zu pflegenden Personen, analysieren bspw. gesundheitsförderliche Potentiale und integrieren diese in ihr Handeln. Sie konzipieren entsprechende Beratungs- oder Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse, gestalten den Beratungsprozess und evaluieren die Wirkung ihrer Intervention. Sie reflektieren die Schulungsangebote im Zusammenhang mit Machbarkeit und Nutzen für zu pflegende Personen. Studierende können sich mit ethischen Fragenstellungen auseinandersetzen. Sie können gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen von Personen erkennen, die zugehörigen Sachverhalte analysieren, die Zusammenhänge der individuellen Situation einer Person verstehen und ihr Handeln unterstützend und fördernd ausrichten. Studierende verfügen über organisatorische Kompetenzen im Berufsfeld und setzen sich mit den institutionellen, gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingungen für ihr Pflegehandeln auseinander. Sie reflektieren ihr berufliches Selbstverständnis kritisch. Sie kennen die Rollen- und Aufgabenverteilung im interprofessionellen Team und ihre Verantwortung in der Pflege von bedürftigen Personen in den unterschiedlichen Settings pflegerischen Handelns.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) optional in der Psychiatrie, Wochen- und Säuglingspflege, Chirurgie und chirurgischen Fachgebieten, Inneren Medizin und medizinischen Fachgebieten • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation • Selbstreflexion und Reflexion des pflegerischen Handelns • Kritisches Denken • Analyse, Reflexion und Evaluierung von Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen auf der Grundlage pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Methoden • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von chronischen Wunden betroffen sind nach §35 Absatz 2 Satz 2, §36 Absatz 1 Satz2, §37 Absatz 1 Nummer 2 PflStudStG 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung) 260 h Klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld mit Praxisanleitung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1200 Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen				
Modulcode FB: P 1 8	Englische Modulbezeichnung: Caring for people with oncological Diseases			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 40 h Praxis 80 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 6. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung (PO Anlage 1b): PG 2020, 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Die Studierenden kennen ätiologische und pathogenetische Modelle in der Tumorentstehung und das Konzept der Risikofaktoren sowie die spezifischen pflegerischen Anforderungen in der Onkologie. Sie können die Reichweite medizinischer Therapieansätze sowie Folgen der Grunderkrankung und der jeweiligen Therapie auf der Basis pathophysiologischen Wissens im Grundsatz einschätzen. Sie können das Risiko von onkologischen Notfällen identifizieren und Pflegemaßnahmen priorisieren. Sie kennen Betreuungsschwerpunkte schwer kranker und sterbender Personen in verschiedenen Settings in der Allgemein- sowie in der spezialisierten Palliativversorgung und können die einzelnen Facetten der Versorgung und Begleitung von Personen mit onkologischen Erkrankungen erfassen. Sie können Sterbende und deren Angehörige während des Sterbeprozesses und Angehörige nach dem Tod in ihrer Trauer individuell begleiten. In ihrem pflegerischen Handeln können sie das soziale Umfeld der Patient*innen sowie das interdisziplinäre Team in den Pflegeprozess mit einbeziehen und die patient*innenbezogenen Behandlungs- und Versorgungskonzepte auf der Basis der individuell definierten Lebensqualität wissenschaftlich fundiert ableiten. Die Studierenden entwickeln eine Haltung und Kultur im Umgang mit schwerkranken, alten und sterbenden Patient*innen und können bewusst mit der eigenen Betroffenheit um gehen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Die medizinische und pflegerische Versorgung von Personen mit onkologischen Erkrankungen • Onkologische Notfälle • Supportive Therapie, komplementäre und alternative Therapie • Spezifika onkologischer Pflege • Sterbende Menschen und ihre Angehörigen • Hospiz- und Palliative Care in verschiedenen Versorgungssettings • Patientenverfügung/ Therapiebegrenzung • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht 40 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: praktische Prüfung/ OSCE			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1581 Evidenzinformierte Praxis in der Pflege				
Modulcode FB: P18	Englische Modulbezeichnung: Evidence-informed and clinical reasoning			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 6. Semester: PG 2020, 2024 4. od. 6. Semester: BBG 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG, BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsdesigns zur Wirksamkeit klinischer Maßnahmen systematisch und kritisch zu bewerten und praxisrelevante Ergebnisse abzuleiten. Sie können zu pflegewissenschaftlichen Fragestellungen systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen, diese präsentieren, die Verzerrungspotenziale der identifizierten Studienergebnisse fachlich angemessen bewerten und diese für das eigene klinische Handeln in der Praxis reflektieren. Sie erarbeiten unter Anleitung eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung. Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis werden von den Studierenden thematisiert. Sie sind in der Lage, in ihre Analyse klinischer Entscheidungen sie gesundheitspolitische, ökonomische und ethische Aspekte einzubeziehen. Sie können eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung erstellen sowie Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis reflektieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Begriffe und Geschichte der evidenzbasierten Medizin und Pflgetätigkeit • gesundheitspolitischer und ökonomischer Kontext der EbM-Diskussion • Klinische Forschung und klinische Entscheidungsprozesse • Formulieren klinischer Fragestellungen, systematische Recherche und kritische Bewertung von Studien • Systematische Reviews, Metaanalysen, Health Technology Assessments und evidenzbasierte Leitlinien • Ethische Konzepte im Kontext klinischer Entscheidungsfindung • Chancen und Grenzen evidenzinformierter Praxis 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1201 Pflegepraxis V				
Modulcode FB: P 19	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement V			
Arbeitsaufwand: 600 h, davon 560 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 20 ECTS	Studiensemester: 7. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende entwickeln ein professionelles Fallverständnis für gesunde und kranke Personen aller Altersgruppen in pflegerischen Settings. Sie können eine umfassende situations- und personenorientierte Pflege unter Einbindung der bestmöglichen Evidenz und Auswahl geeigneter Verfahren realisieren. Dabei verwenden sie aktuelles fachliches Wissen aus relevanten Quellen und die beste vorhandene Evidenz zur professionellen Entscheidungsfindung. Studierende beachten dabei die relevanten Leitlinien, nationale Standards und die Bedingungen und Handlungsabläufe der jeweiligen Organisation. Sie verfügen über eine kritische Haltung und können einschränkende gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen erkennen. Sie tragen zur Patientensicherheit und zur sicheren Umgebungsgestaltung für Personen und zur Qualitätssicherung in der Pflege bei. Sie reflektieren Wissen kritisch, verfügen über Problemlösungsfähigkeit und die Fähigkeit zu klinisch begründetem, fallbasiertem Schließen. Studierende können ihre professionelle Verantwortlichkeit für die Pflege der Patient*innen und die Gestaltung deren Versorgungssituation vertreten. Dabei unterstützen sie deren Sichtweise und übernehmen eine anwaltliche Rolle, auch in ethischen Fragen. Sie können ihre Fähigkeiten zur persönlichen Mitgestaltung und Mitverantwortung im pflegerischen Berufsfeld und im interprofessionellen Team reflektieren und sich aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligen. Sie können den gesamten Versorgungsprozess mit Blick auf Patient*innenorientierung und Partizipation evaluieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Fallrekonstruktives Lernen und kritisch-reflexives Fallverstehen • Autonomie, Integrität und Sicherheit der zu pflegenden Personen • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation • Widersprüche beruflichen Handelns • Kritisches Denken, Selbstreflexion und Reflexion des Lernens • Interprofessionelle Lehre • Vorbereitung praktisches Examen • Klinisch-praktisches Lernen im pflegerischen Berufsfeld (Anteil Pflichteinsätze und Anteil Vertiefungseinsatz PflAPrV 2018) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 560 h Klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld Praxisanleitung 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung)			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module P07, P10, P13 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: praktische Prüfung/ OSCE			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

GW1202 Bachelorarbeit				
Modulcode FB: P 20	Englische Modulbezeichnung: Bachelor Thesis			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 36 h Präsenzzeit 264 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 6. Semester PG 2025 7. Semester: PG 2020, 2024	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Pflege		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können - unter Einhaltung aller Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens mit einem Schwerpunkt aus den Kompetenzbereichen I-V der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Forschungsbedarf erkennen, ein Problem aus dem jeweiligen Schwerpunkt selbständig aufgreifen, daraus eine praxisrelevante Fragestellung generieren, diese begründen und nach wissenschaftlichen Methoden systematisch bearbeiten. Sie können ihr methodisches Vorgehen gegenstandsangemessen begründen, den Erkenntnis- und/oder Forschungsstand zur Fragestellung darstellen, die gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen nachvollziehbar belegen, das erhobene bzw. genutzte Datenmaterial systematisch analysieren und aufbereiten. Sie verfügen über die Kompetenz, die eigene Vorgehensweise in einer wissenschaftlich-kritischen Diskussion zu verteidigen. Sie können sich in einen fachlichen und methodischen Diskurs einbringen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Abstract, Exposé und Aufbau der Arbeit, wissenschaftliches Schreiben • Themenfindung und Begründung einer wissenschaftlichen Fragestellung • Empirisches und theoretisches Arbeiten sowie Phasen im Arbeitsprozess • Forschungsdesign und Methodenwahl • Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen • Schlussfolgerungen für Praxis und Theorie 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: erfolgreich abgeschlossene Module P01 bis P12a/b empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit (Abschlussarbeit)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

GW1203 Pflegepraxis VI				
Modulcode FB: P 21a	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement VI			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende können Pflegeprozesse bei Personen aller Altersstufen in komplexen und hochkomplexen, akuten und dauerhaften Pflegesituationen auf der Basis wissenschaftsbasierter und wissenschaftsorientierter Entscheidungen planen, organisieren, gestalten, führen, steuern und evaluieren. Dabei können sie die pflegerische Arbeitsorganisation selbständig und eigenverantwortlich gestalten und Pflegequalitätssicherung und -entwicklung integrieren. Sie führen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens entsprechend den rechtlichen Bedingungen durch. Studierende kommunizieren fachlich und arbeiten effektiv mit anderen Berufsgruppen zusammen. Sie entwickeln dabei spezifische, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen für und mit Patient*innen in individuellen Krankheitssituationen und Pflegebedürftigkeit und setzen diese patienten- und teamorientiert um.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-praktisches Lernen im pflegerischen Berufsfeld (Anteil Vertiefungseinsatz PflAPrV 2018) • Fallrekonstruktives Lernen und kritisch-reflexives Fallverstehen • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 260 h Klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld Praxisanleitung 2 SWS Seminar Praxisreflexion und Praxisbegleitung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module P1-P17 und P19 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Praktische Prüfung (praktisches Examen)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1204 Intra- und interdisziplinäre Entscheidungsfindung in kritischen Pflegesituationen				
Modulcode FB: P 23	Englische Modulbezeichnung: Interprofessional Decision-making in critical Clinical Situations			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele: Studierende identifizieren und interpretieren kritische Situationen von schwerst- bis lebensbedrohlich erkrankten Personen. Sie können Zeichen einer potentiellen vitalen Bedrohung erkennen und interpretieren. Sie sind in der Lage pathophysiologische Zusammenhänge herzustellen. Sie kennen adäquate Maßnahmen klinischer Beobachtung und apparativer Überwachung, leiten allgemeine und spezifische Pflegeinterventionen bei intensiv zu überwachenden Personen in unterschiedlichen Settings ab. Studierende können ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben eigenständig durchführen und orientieren sich in Ihrem Handeln und Begründungen hierfür an forschungsbasiertem Wissen. Ihr Handeln in kritischen Pflegesituationen ist von intra- und interdisziplinärem Denken bestimmt. Studierende kennen die Handlungsalgorithmen und führen bei Bedarf die kardiopulmonale Reanimation sicher durch. Sie berücksichtigen während ihres gesamten Handelns und in ethischen Entscheidungsprozessen die Verletzlichkeit der Person und achten und schützen deren Würde. In ethischen Entscheidungsprozessen berücksichtigen sie während ihres gesamten Handelns die Verletzlichkeit der Person und achten und schützen deren Würde. Studierende verfügen über erweiterte Kenntnisse im Management von Wunden, organisieren und führen die Versorgung auf Basis von Best Practice durch. Prüfbereiche 1, 2 und 6 aus § 35 PfiAPrV</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivmedizinische und intensivpflegerische Versorgung, inklusive hochkritischer Situationen, von vitalbedrohten Personen mit den Schwerpunkten innere Medizin, Kardio-, Thorax-, Gefäß- und Neurochirurgie, nach Verbrennungen und Gynäkologie • Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte auf der Ebene der Kuration und Rehabilitation • Ethische Entscheidungsfindungsprozesse im intra- und interprofessionellen Kontext • Wundmanagement • BLS-Kurs 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Klausur (schriftliches Examen der staatlichen Prüfung Teil I)</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: keine</p>			

GW1205 Kommunikation, Interaktion und Beratung				
Modulcode FB: P24	Englische Modulbezeichnung: Communication, Interaction and Counseling			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende analysieren, reflektieren und evaluieren auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten den Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis. Sie orientieren sich an Kommunikations- und Interaktionstheorien und -modellen. Sie können unterschiedliche Formen der Kommunikation einsetzen, analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage im Sinne des kommunikativen Handelns die Perspektiven der zu pflegenden Personen zu ergründen, zu erkennen, einzunehmen und zwischen der eigenen Perspektive und der Anderer zu unterscheiden. Sie erkennen und erheben Beratungsbedarfe und -erfordernisse und setzen - neben ihrem vertieften und kritischen pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissen - ihr spezifisches Wissen zu individuellen, Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsangeboten fallorientiert ein. Auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse konzipieren, gestalten, reflektieren und evaluieren sie Beratungs- und Schulungskonzepte. (Prüfbereiche 3, 4 aus § 35 PflAPrV)			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation, Interaktion und Beratung: Bedeutung und Theorien • Bedeutung von kommunikationswissenschaftlichen Theorien in der Pflegepraxis • Kommunikatives Handeln und die Bedeutung von Haltung, Körper und Sprache • Identifikation des individuellen, Kommunikations- und Interaktions- und Beratungsbedarfs in der Pflegepraxis • Beratungskonzepte und -grundsätze in der Pflege • Kommunikative Aspekte in der Unterstützung zur Lebensgestaltung • Ethische Implikationen in Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur (Schriftliches Examen der staatlichen Prüfung Teil II)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1206 Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen				
Modulcode FB: P 25	Englische Modulbezeichnung: Evidence based Practice in highly complex Clinical Situations			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig auf den aktuellen Kenntnisstand über Verfahren, Risiken, Aussagefähigkeit und Reichweite der wichtigsten diagnostischen und therapeutischen Prozeduren zu bringen und zu ihrer sicheren Anwendung beizutragen. Sie entwickeln wissenschaftliche Fragestellungen fallbezogen für Personen aus vulnerablen Patientengruppen und in hochkomplexen Pflegesituationen und leiten den entsprechenden Versorgungsprozess sowie die Betreuung der Personen und deren Angehörigen in den unterschiedlichen Settings ein. Sie können Pflegesituationen in einem Gesamtzusammenhang einschätzen, analysieren und einer zielorientierten Lösung zuführen und eine angemessene Versorgungssituation für die zu pflegenden Personen gestalten. Sie tragen auf der Grundlage relevanter Theorieansätze, professionellen Erfahrungswissens und wissenschaftlicher Evidenz sowie in Zusammenarbeit mit sämtlichen, am Prozess beteiligten Professionen und Akteuren fundiert zur klinischen Entscheidungsfindung in der Versorgung von Personen bei. Die Studierenden entwickeln in diesem Zusammenhang ihr berufliches Selbstverständnis als akademisch ausgebildete Pflegepersonen. (Prüfbereiche 5, 6, 7 aus § 35 PflAPrV)			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Sozial benachteiligte Gruppen; spezifische Kommunikations- und Unterstützungsbedarfe • Fallbesprechungen und Durchführen eines problemorientierten Assessments in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Gesundheitswesen • Entwicklung von wissenschaftlichen Fragestellungen • Umsetzung von evidence-based nursing in die Pflegepraxis • Implementierung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur (Schriftliches Examen der staatlichen Prüfung Teil III)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1207 Care Management und Qualitätssicherung				
Modulcode FB: P 26	Englische Modulbezeichnung: Care Management and Quality Assurance			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende tragen zur Gestaltung und Mitgestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung bei. Sie können das eigene Handeln vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen. Sie sind in der Lage an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken. Sie reflektieren und begründen ihr eigenes Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen und beteiligen sich an der Entwicklung des Berufsstandes. (Prüfbereiche 1, 2, 3 aus § 36 PflAPrV)			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Grundformen des inter- und intraprofessionellen Handelns • Care Management Ansatz, Case Managementkonzepte und Strategien • Relevante Gesetze, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Expertenstandards • Grundlagen des Qualitätsmanagements, von Qualitätsmanagementkonzepten und einschlägigen Normen und Regelwerken sowie relevanten Zertifizierungsprozessen • Berufsethische Wertvorstellungen und Maßnahmen zur Entwicklung des Berufsstandes 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch (mündliches Examen der staatlichen Prüfung)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

Anlage 4: Berufspraktische Ordnung

§ 1 Praxiseinrichtungen

- (7) Zur Sicherstellung der berufspraktischen Ausbildung gemäß § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung schließt die Hochschule Rahmenvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen oder Verträge mit „Akademischen Lehrkrankenhäusern für Pflege der Hochschule Fulda“ und „Akademischen Lehrinrichtungen für Pflege der Hochschule Fulda“ ab. Der Fachbereich stellt sicher, dass die Praxisphasen im Umfang von insgesamt 2.140 Stunden in Einrichtungen der stationären und ambulanten Versorgung von Menschen aller Altersstufen gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) absolviert werden können.
- (8) Zu Praxiseinrichtungen zählen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, die durch anerkannte Fachkräfte eine qualifizierte Anleitung garantieren. Als anerkannte Fachkräfte gelten Personen, die (a) ein pflege- oder gesundheitswissenschaftliches Studium oder (b) eine Ausbildung in einem Pflegeberuf und eine einschlägige Zusatzqualifikation als leitende Pflegekraft oder als Praxisanleiter*in oder als Lehrer*in für Pflegeberufe abgeschlossen haben.
- (9) Die Praxisphasen werden in der Regel in den „Akademischen Lehrkrankenhäusern bzw. Lehrinrichtungen für Pflege der Hochschule Fulda“ absolviert. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 2 Organisation der Praxisphasen

- (1) Für die berufspraktischen Module P07, P10, P13, P16, P19, P21 und die berufspraktischen Anteile der Module P01, P04, P08, P14 und P17 werden von dem Praxisreferat im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung individuelle Studienpläne erstellt, die sich in Umfang und institutioneller Zuordnung der Praxiszeiten der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) orientieren.
- (2) Das Praxisreferat ist zuständig für die Planung, Koordinierung sowie die Organisation und Verwaltung der Praxisphasen inklusive der Rahmenvereinbarungen mit den Praxiseinrichtungen sowie für die Beratung der Studierenden bei der Auswahl der Praxisstellen, die kontinuierliche Betreuung vor, während und nach der Praxisphase sowie die Pflege der Kontakte mit Praxiseinrichtungen in Absprache mit der Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen.
- (3) Während der Praxisphasen sind die Studierenden an die in den Verträgen mit den jeweiligen Praxiseinrichtungen festgelegten Vereinbarungen gebunden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus dem Praktikum führen. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Anhörung der Studierenden über das weitere Vorgehen.

§ 3 Qualitätssicherung

- (1) Die während der jeweiligen Praxisphase entsprechend der Modulanforderung erbrachte Ausbildungsleistung wird von der Praxiseinrichtung testiert.
- (2) Die Praxisphasen werden über Reflexionsveranstaltungen und Praxisbesuche begleitet.
- (3) Die berufspraktischen Studienanteile werden in die Evaluation der Lehre einbezogen.